

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden verweist den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung 2016 mit ihren Anlagen, einschließlich der fortgeschriebenen Ergebnis- und Finanzplanung und der fortgeschriebenen Teilpläne (inklusive der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) bis 2019, zur Beratung an die zuständigen Fachausschüsse.“

Erläuterungen und Begründungen:

Der Haushaltsplan-Entwurf 2016 begründet sich auf folgenden Annahmen:

- Übernahme der regionalisierten Daten aus der November-Steuerschätzung
- Berücksichtigung der aktuell bekannten Entwicklung bei der Gewerbesteuer.
- Einarbeitung der neuen Rahmendaten zur Kreisumlage.
- Aufnahme der bisher beschlossenen Projekte.
- Übernahme der Konsolidierungsvorschläge der Amtsleitungen und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Das Integrierte Handlungskonzept (IHK) ist – angepasst an die aktuellen Beschlusslagen - komplett im Entwurf 2016 enthalten. Die einzelnen Teilprojekte stehen allerdings unter dem Vorbehalt der Landesbezuschung und eines HV 6 (sofern der HV 6 nicht bereits ganz oder teilweise aufgehoben wurde).

Die weiteren Details sind der Haushaltsrede des Kämmerers zu entnehmen, die in der Ratssitzung gehalten wird bzw. können dann dem Haushaltsplanentwurf entnommen werden, der mit seinen Anlagen in der Sitzung oder entsprechend den Wünschen als pdf-Datei verteilt wird.

Birgit Alkenings
Bürgermeisterin